

Wahlprüfstein DIE LINKE

Transparency International
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

Korruptionsbekämpfung, Korruptionsprävention, Datenschutz

Transparency International Deutschland e.V. ist eine gemeinnützige und politisch unabhängige Nichtregierungsorganisation, die sich für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung und Prävention von Korruption einsetzt. Wir sind der Überzeugung, dass die demokratische Staatsform nur als eine nicht-korrumpierte Demokratie überleben kann. Dazu müssen ihre Grundlagen – Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit – für den Einzelnen erfahrbar bleiben.

1) Umsetzung von internationalen Konventionen

a) Auf welche Art und Weise wollen Sie die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, so wie es unterschiedliche internationale Übereinkommen empfehlen, umsetzen?

Die Strafbarkeit von Unternehmen wird seit einiger Zeit diskutiert. DIE LINKE steht der Einführung eines „Unternehmensstrafrechts“ kritisch gegenüber. Das deutsche Strafrecht beruht auf der individualrechtlich geprägten strafrechtlichen Zurechnungslehre. Damit ist ein Unternehmensstrafrecht grundsätzlich nicht vereinbar. Die Einführung einer strafrechtlichen Unternehmenssanktionierung ist nach den Übereinkommen nicht zwingend geboten und würde einen Weg in ein anderes Strafrecht bedeuten, welches vielschichtige Probleme verfassungsrechtlicher, strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Art aufwerfen. Die Umsetzung der angesprochenen Übereinkommen sollte daher, soweit geboten, im Bereich des Ordnungswidrigkeitsrechts erfolgen.

b) Auf welche Art und Weise wollen Sie den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung verschärfen, damit Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren kann?

DIE LINKE im Bundestag hat zur Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt (vgl. BT-Drs. 16/ 8979). § 108e StGB soll demnach geändert werden. Nach § 108e und 108f STGB unseres Gesetzentwurfs werden alle Handlungen und Unterlassungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats erfolgen, vom Tatbestand erfasst. Auch Drittzuwendungen werden einbezogen. Sowohl das Versprechen eines mittelbaren als auch eines unmittelbaren Vorteils ist danach erfasst. Den Besonderheiten parlamentarischer Arbeit wird dadurch Rechnung getragen, dass das Verhalten mit der rechtlichen Stellung der Mandatsträgerin bzw. des Mandatsträgers unvereinbar sein muss.

c) Befürworten Sie die Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes, wie es in Drucksache 16/6558 vorgeschlagen wird, auch wenn dieser Vorschlag der Diskontinuität anheim fallen sollte?

Wir befürworten grundsätzlich die Verabschiedung von Regelungen mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, wie sie im Strafrechtsänderungsgesetz auf BT- Drucksache 16/6558 vorgeschlagen werden, als einen ersten Schritt. Das Gesetz ist aus unserer Sicht jedoch unzureichend, da es insbesondere die Abgeordnetenbestechung nicht angemessen neu regelt, wie DIE LINKE es auf BT-Drs. 16/8979 vorschlägt.

2) Korruptionsprävention in der Politik

a) Auf welche Art und Weise wollen Sie ein verbindliches Lobbyistenregister mit finanzieller Offenlegung einführen?

DIE LINKE hat einen Antrag auf BT-Drs. 16/8453 in den Bundestag eingebracht, in der ein verpflichtendes und transparentes Lobbyistenregister gefordert wird. Lobbyisten müssen sanktionsbewehrt verpflichtet sein, sich in das öffentlich frei einsehbare Register einzutragen, alle Aufwendungen für Lobbyarbeit und deren Nutznießerinnen und Nutznießer offenzulegen. Die Registerführung und die Durchsetzung von Sanktionen sollen durch eine Stelle mit Ombudsmann-Funktion beim Bundestag erfolgen. Verpflichtende Register müssen ebenso auf europäischer Ebene und auf Ebene der Bundesländer eingeführt werden. Die Erarbeitung von Gesetzentwürfen darf Lobbyisten nicht gestattet werden; eine beratende oder anderweitig beeinflussende Tätigkeit muss für die Öffentlichkeit jederzeit erkennbar sein.

a) Befürworten Sie eine dreijährige Karenzzeit für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre, sofern es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte?

DIE LINKE hat auf BT-Drs. 16/846 bereits am Anfang dieser Legislatur eine noch weitergehende gesetzliche Regelung gefordert, die es früheren Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Staatssekretären untersagt, in den ersten fünf Jahren nach ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht.

b) Befürworten Sie eine Beibehaltung der Veröffentlichungspflichten der Nebentätigkeiten von Abgeordneten in den Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages und wie wollen Sie diese fortentwickeln?

Eines der wichtigsten Anliegen der LINKEN ist es, umfassende Transparenz und Kontrolle staatlichen Handelns herzustellen und zu sichern. Daher hat sich DIE LINKE immer dafür stark gemacht, dass Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig sind. Schon bevor es verpflichtend war, haben die Abgeordneten der Bundestagsfraktion ihre Nebentätigkeiten offengelegt. Denn Wirtschaftsinteressen und Politik müssen klar getrennt werden. Es ist durchzusetzen, dass Parteien keine Spenden von Verbänden, Großbetrieben und ihren Eigentümerinnen und Eigentümern annehmen dürfen. DIE LINKE plädiert dafür, dass Abgeordnete möglichst wenige Nebentätigkeiten ausüben und Nebeneinkünfte erzielen. Im Zentrum der Arbeit des Abgeordneten soll die Ausübung des Mandats stehen. Es ist zu prüfen, ob Nebentätigkeiten von Abgeordneten - mit Ausnahme von publizistischen und künstlerischen Tätigkeiten – genehmigungspflichtig gemacht werden können. Die Genehmigung ist von der Präsidentin/dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zu erteilen. Überprüft werden soll die Vereinbarkeit der Nebentätigkeit mit der Tätigkeit als Abgeordneter, insbesondere hinsichtlich eventueller Interessenkonflikte, aber

auch hinsichtlich einer die Abgeordnetentätigkeit einschränkenden Doppelbelastung. DIE LINKE fordert darüber hinaus, dass Abgeordnete endlich in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und dort auch eigene Beiträge einzahlen.

3) Datenschutz und Korruptionsprävention

a) Muss nach Ihrer Ansicht das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Mitarbeiter vor Datenmissbrauch einerseits und dem Schutz des Unternehmens vor korruptivem Handeln andererseits gesetzlich geregelt werden?

Der Schutz des Unternehmens vor korruptivem Handeln muss, sofern Datenschutzbelange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind, gesetzlich geregelt werden. Der Schutz der Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen durch ein Arbeitnehmerdatenschutzrecht ist dringend erforderlich und seit langem überfällig.

b) Befürworten Sie eine gesetzliche Regelung, die eine -der Art und dem Umfang nach begrenzte -der Korruptionsprävention dienende Überprüfung von Daten der Beschäftigten in Risikopositionen, d.h. in Aufgabenbereichen, die korruptionsgefährdet sind, zulässt?

Eine verdachtsunabhängige, allein aus der Beschäftigung in sog. Risikopositionen folgende Überprüfung der Daten von Beschäftigten aufgrund gesetzlicher Regelung wäre aus Sicht der LINKEN unverhältnismäßig und ist daher abzulehnen. Eine Überprüfung der Daten der Beschäftigten darf nur aufgrund richterlicher Anordnung im Rahmen von gesetzmäßigen Verfahren stattfinden, die auf einem Anfangsverdacht beruhen und von den entsprechenden Behörden durchgeführt werden.

DIE LINKE fordert zum Schutz der Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass:

- die Erhebung, Speicherung, Veränderung oder Übermittlung sowie die Weitergabe von Daten der Beschäftigten nur zur Erfüllung des Zwecks des Arbeitsverhältnisses erfolgen darf (Zweckbindung) und eines Gesetzes oder Vertrages bedarf;
- die Datenschutzbeauftragten materiell und personell gestärkt werden, damit sie überhaupt in der Lage sind, Konzerne besser unter die Lupe zu nehmen;
- Datenschutzverstöße empfindliche Strafen nach sich ziehen.

4) Zentralregister und Vergabewesen

a) Befürworten Sie die Einrichtung eines Zentralregisters für Unternehmen, die wegen Korruptionsdelikten von einzelnen öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden?

DIE LINKE befürwortet die Einrichtung eines Zentralregisters für Unternehmen, die wegen Korruptionsdelikten von einzelnen öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden. Entsprechend hat die Fraktion im Bundestag votiert (vgl. BT-Drs. 16/11312- Zustimmung zu GE der Grünen)

b) Befürworten Sie umfassende Transparenz-Mechanismen, nach denen die Rahmendaten (inkl. ausgewählter Auftragnehmer und Auftragssumme) bei Vergaben im unter-schweligen Bereich auf einer Website veröffentlicht werden müssen, und wie wollen Sie diese umsetzen?

DIE LINKE fordert transparentes Handeln der öffentlichen Hand in allen Bereichen. Unter Wahrung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften wird eine Veröffentlichung auf einer Webseite von Vergaben im unter-schweligen Bereich befürwortet. Dies muss

gesetzlich umgesetzt werden.

DIE LINKE setzt sich für ein Vergaberecht ein, das soziale und ökologische Kriterien wie die Zahlung von Tariflöhnen bzw. des einzuführenden gesetzlichen Mindestlohns und bspw. familiengerechte Arbeitsbedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt. Die hiervon ausgehende Signalwirkung für die faire Behandlung der Angestellten wird durch die Veröffentlichung der Vergabepaxis im unter-schweligen Bereich verstärkt.

5) Gesundheit

a) Befürworten Sie die Einrichtung einer nationalen Agentur für die Bekämpfung von „Fehlverhalten“, Betrug und Korruption im Gesundheitswesen?

DIE LINKE hält das derzeitige Instrumentarium zur Bekämpfung von Fehlverhalten, Betrug und Korruption im Gesundheitswesen für völlig unzureichend. Darum will DIE LINKE unter Einbezug der Selbstverwaltung, aber auch von Organisationen wie Transparency International, Lösungen für effektive Bekämpfungsstrategien entwickeln. Die Verfolgung strafbarer Handlungen im Gesundheitswesen durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden kann jedoch durch eine solche Agentur nicht ersetzt werden.

b) Befürworten Sie, dass vor der Einleitung eines Zulassungsverfahrens eines Medikamentes der jeweilige Hersteller grundsätzlich sein gesamtes Marketing-Budget transparent machen muss?

DIE LINKE hält es für unerträglich, dass die Ausgaben vieler Arzneimittelhersteller für Werbung und Marketing höher liegen als die für die Erforschung neuer, nützlicher und notwendiger Arzneimittel. Dies dient nicht den Patientinnen und Patienten, die jedoch für DIE LINKE im Mittelpunkt des Gesundheitssystems stehen müssen. Zudem dient vieles von dem, was die Pharmaindustrie unter dem Label "Forschung" verbucht, eher Werbezwecken. Das Marketing-Budget grundsätzlich transparent machen zu müssen, kann der Verhinderung korruptiven Verhaltens dienen.

c) Werden Sie daran festhalten, dass die Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel gegenüber dem krankenversicherten Verbraucher nach deutschem Recht verboten bleibt, selbst wenn die entsprechende EU-Regelung fällt?

DIE LINKE setzt sich vehement dafür ein, dass das Werbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern bzw. gegenüber den Patientinnen und Patienten bestehen bleibt. Diese Position wird DIE LINKE auch weiterhin vertreten.

6) Hinweisgeberschutz

a) Auf welche Art und Weise wollen Sie einen gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber einführen?

„Whistleblowing“ durch Hinweisgeber ist aus Sicht einer Gesellschaft, in der der Staat sich immer mehr aus seiner Verantwortung zieht und durch Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst eine effektive Kontrolle der Unternehmen verhindert, ein wichtiges Eintreten einzelner für die Belange aller Menschen. Daher setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Betroffenen vor Kündigungen und anderen Repressalien von Arbeitgebern geschützt werden. Gesetzliche Regelungen sollten aus unserer Sicht folgende Kriterien erfüllen:

- Erstreckung des Whistleblowerschutz über klassische Beschäftigungsverhältnisse hinaus,
- ein Abstellen ausschließlich auf die Gutgläubigkeit des Whistleblowers,

- das Wahlrecht des Whistleblowers zwischen der Einschaltung innerbetrieblicher und zuständiger behördlicher Stellen,
- ein weitergehendes Benachteiligungsverbot, welches auch indirektes Mobbing und Karrierebenachteiligungen umfasst und
- eine Beweislastumkehr, nach welcher der Arbeitgeber dort wo Indizien für rechtmäßiges Whistleblowing vorliegen, die Rechtmäßigkeit seiner Reaktion beweisen muss.